



## CHECKLISTE ZUM B.A.-ABSCHLUSSMODUL

### SYSTEMATISCHE MUSIKWISSENSCHAFT

#### (AB STARTSEMESTER WISE 16/17)

Das B.A.-Abschlussmodul Systematische Musikwissenschaft besteht aus dem Verfassen der **Bachelorarbeit** (10 LP) und dem **Vortrag im Kolloquium** (2 LP). Mit der Bachelorarbeit (**max. 30 Seiten** plus Anhang) soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit von **acht Wochen** ein Problem aus dem Fach Systematische Musikwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul dauert in der Regel ein Semester.

#### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUM ABSCHLUSSMODUL UND DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG

Sie können Ihren Antrag für die Zulassung zur Bachelorprüfung stellen, wenn Sie die folgenden Pflichtmodule erfolgreich in STiNE abgeschlossen haben und somit die Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul erfüllen.

##### **Pflichtmodule:**

- SYS-M1 Allgemeine Grundlagen
- SYS-M2a Fachspezifische Grundlagen I
- SYS-M2b Fachspezifische Grundlagen II
- SYS-M3 Wissenschaftliche Praktika
- SYS-M8 Theorie und Praxis der Systematischen Musikwissenschaft

*Zwei der vier Wahlpflichtmodule M4 – M7, davon min. eins im Disziplinärbereich A oder B:*

- SYS-M4 Disziplinärbereich A: Akustik
- SYS-M5 Disziplinärbereich B: Musikpsychologie
- SYS-M6 Disziplinärbereich C: Musiksoziologie, Populärmusikforschung, Musikethnologie
- SYS-M7 Disziplinärbereich D: Empirische Ästhetik, Medien und Markt

Bitte überprüfen Sie Ihr **STiNE-Leistungskonto** rechtzeitig auf **Vollständigkeit**! Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches oder Optionalbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul oder im Anschluss abgeleistet werden (vgl. FSB zu §14,2<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> DIE IN DIESER CHECKLISTE ERWÄHNTEN FSB (= FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN) UND PO (= PRÜFUNGSORDNUNG) FINDEN SIE [HIER](#) UNTER „BA-STUDIUM AB DEM WS 16/17“.

## ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG

Bitte schicken Sie eine E-Mail an [pa-kultur@uni-hamburg.de](mailto:pa-kultur@uni-hamburg.de) mit der Mitteilung, dass Sie sich zum Abschlussmodul anmelden möchten. In der Prüfungsabteilung wird dann anhand Ihres STiNE-Leistungskontos geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung und die Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, schicken wir Ihnen den Antrag auf Zulassung postalisch zu.

Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die prüfenden Personen beinhalten. Beide Gutachtende müssen den Antrag unterschreiben.

**Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag auf Zulassung in der Prüfungsabteilung ein.** Sobald Sie durch den [Prüfungsausschuss](#) zur Bachelorprüfung zugelassen sind, erhalten Sie per Post Ihre Zulassungsbestätigung mit der Bearbeitungsfrist für Ihre Bachelorarbeit. Sie werden aus technischen Gründen erst zum Abschlussmodul angemeldet, sobald beide Gutachten vorliegen.

## TEILNAHME AM KOLLOQUIUM

Der Besuch des BA-Kolloquiums findet im Rahmen des Abschlussmoduls **SYS-M9** statt. Bitte klären Sie die mögliche Teilnahme persönlich mit der Leitung des Kolloquiums – diese muss prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kolloquium erfüllen. Eine Teilnahme ist in Absprache mit der Leitung des Kolloquiums ggf. auch dann möglich, wenn die Anmeldung zur BA-Arbeit noch in etwas weiterer Ferne liegen sollte.

**Bitte melden Sie sich ganz regulär in den jeweiligen STiNE-Anmeldephasen zum Kolloquium in STiNE an.**

## WER DARF ERST- UND ZWEITGUTACHTER:IN IHRER BACHELORARBEIT SEIN?

Erstgutachten

Am Institut für Systematische Musikwissenschaft beschäftigte:

- Professor:innen<sup>2</sup>
- Junior-Professor:innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (Achtung: nur im Einzelfall, siehe Erläuterung 1. unten)

Zweitgutachten

Am Institut für Systematische Musikwissenschaft beschäftigte:

- Professor:innen<sup>2</sup>
- Junior-Professor:innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (achten Sie hier bitte auf die Lehrveranstaltung, siehe Erläuterung 2. unten)

1. Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als Erstgutachter:in eingesetzt werden. Dazu muss das Thema der Abschlussarbeit in deren Kernkompetenzen fallen (üblicherweise

---

<sup>2</sup> BEI VERTRETUNGSPROFESSOR:INNEN UND GASTPROFESSOR:INNEN FRAGEN SIE BITTE BEI UNS IM STUDIENBÜRO NACH.

Themenbereich der Dissertation) und sie müssen zu diesem Thema unterrichtet haben. Die Einsetzung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als Erstgutachter:in müssen Sie beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Die Mitarbeiter:innen müssen ebenfalls einen Antrag mit einer inhaltlichen Begründung für ihre Einsetzung beim Prüfungsausschuss einreichen, der auch von der Leitung des Instituts unterzeichnet wird. Diese Anträge müssen im Prüfungsausschuss behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 2-3 Monate betragen kann. Die/der Zweitgutachter:in muss in diesem Fall ein/e Professor:in oder Junior-Professor:in sein.

2. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen können prinzipiell als Prüfer:in (Zweitgutachter:in) bei Abschlussprüfungen durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema der Bachelorarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung an, die von der/dem Zweitgutachter:in unterrichtet wurde im Formular „Antrag auf Zulassung zum BA-Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich zuerst die Unterschrift des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter:in ein bevor Sie die Unterschrift des/der Erstgutachter:in einholen.

(vgl. HmbHG §64,1,2,3), BA-PO §12, §14)

## WELCHE FORMALIA GELTEN FÜR DIE BACHELORARBEIT?

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit legen Sie gemeinsam mit der Betreuungsperson (=Erstgutachter:in) fest. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden.

Die Arbeit soll einen Umfang von maximal **30 Seiten plus Anhang** haben.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Deutsch verfasst. Möchten Sie Ihre Bachelorarbeit in einer anderen Sprache verfassen, müssen Sie dies mit Ihrer Betreuungsperson abstimmen. Auf Antrag beim [Prüfungsausschuss](#) kann die Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden (vgl. BA-PO §14, Abs. 6).

Den Richtlinien zum Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten entsprechend soll die Bachelorarbeit in Maschinschrift 1½ zeilig geschrieben sein, einen breiten Rand haben (links und rechts mind. 3 cm) sowie mit Seitenzahlen versehen sein. Sie muss außerdem fest gebunden sein (**Leimbindung**).

In jedem Exemplar der Arbeit muss vorgeschrieben als erste Seite ein [Deckblatt mit Logo der Universität](#), als letzte Seite die [eidesstattliche Versicherung](#) (→ **Muster** für beides unter „Allgemeine Formulare und Vorlagen“) **fest eingebunden** sein.

**Bitte stimmen Sie die genaue formale Gestaltung mit Ihrer Betreuungsperson (=Erstgutachter:in) ab.**

Weitere Angaben zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten können Sie Ihren Unterlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten entnehmen oder Sie orientieren sich an den Angaben auf der Internetseite: <https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/sm/studium/dokumente.html>

## BEARBEITUNGSZEIT DER BACHELORARBEIT

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt im Rahmen des Abschlussmoduls **8 (acht) Wochen** ab Erhalt des Zulassungsschreibens. Eine Mindestbearbeitungszeit von **zwei Wochen** ist einzuhalten. Das genaue **Abgabedatum** wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt.

**HINWEIS:** Wenn Sie bereits ein Masterstudium aufgenommen haben und Ihr Bachelor-Zeugnis fristgerecht bis zum Ende des 1. Masterfachsemesters vorweisen müssen oder sich für einen Masterstudienplatz bewerben möchten und die Master-Bewerbungsfristen einhalten wollen, dann denken Sie bitte bei Ihrer Anmeldung zur Bachelorarbeit an die Mindestbearbeitungszeit sowie die Begutachtungszeit für Ihre Bachelorarbeit von sechs Wochen und melden sich frühzeitig an!

## WAS TUN IM KRANKHEITSFALL?

Bei Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben (z.B. bei Krankheit) ist eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Antragstellung um maximal eine Woche möglich.

Stellen Sie dafür bitte vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einen begründeten Antrag an den [Prüfungsausschuss](#) und senden ihn an die [Prüfungsabteilung](#). Bei Krankheit fügen Sie dem Antrag bitte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei (vgl. BA-PO §14,7).

Die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren. Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die Prüfungsabteilung.

Bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung haben Sie die Möglichkeit einen [Antrag auf Nachteilsausgleich](#) zu stellen. Bitte wenden Sie sich dazu rechtzeitig an das [Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten](#).

## ÄNDERUNG DES TITELS

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit feststellen, dass der Titel, der Ihnen im Zulassungsschreiben ausgegeben wurde, geändert werden muss, dann stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen formlosen Antrag auf Titeländerung an den [Prüfungsausschussvorsitz](#) und reichen ihn in der Prüfungsabteilung ein. Die Titeländerung muss im Antrag von Ihrer Betreuungsperson befürwortet werden. Bitte beachten Sie, dass die Titeländerung das Thema inhaltlich nicht verändern darf.

## WO UND IN WELCHER FORM GEBE ICH DIE BACHELORARBEIT AB?

Bitte geben Sie Ihre Bachelorarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der [Sprechzeiten](#) in der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturwissenschaften ab. Versenden Sie Ihre Bachelorarbeit per Post, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Die Bachelorarbeit ist in **dreifacher** schriftlicher Ausführung sowie auf einem **elektronischen Speichermedium** in Form einer CD oder eines USB-Sticks im Scheckkartenformat (in eines der drei Exemplare in einer Tasche auf der Innenseite des hinteren Umschlags eingeklebt) in der [Prüfungsabteilung](#) einzureichen.

## WAS PASSIERT, WENN ICH DIE BACHELORARBEIT NICHT BESTEHE?

Wird Ihre Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie **einmal** unter **Festsetzung eines neuen Themas** wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden (vgl. BA-PO § 14,10 und 11).

## WIE WIRD MEINE ENDNOTE BERECHNET?

Bei der Berechnung der Note des Hauptfaches werden die Einführungs- und Aufbaumodule einfach und das Vertiefungsmodul doppelt gewichtet. Die einzelnen Modulnoten ergeben sich jeweils aus den nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilprüfungsnoten (vgl. FSB Zu § 15,3).

Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer vergebenen Noten (vgl. BA-PO § 14,10).

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: Zu **50%** aus der Hauptfachnote zu **25%** aus der Nebenfachnote und zu **25%** aus der Note des Abschlussmoduls (vgl. BA-PO § 15,3).

Überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,09) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt (vgl. FSB Zu § 15,4).

## WIE BEKOMME ICH MEIN BACHELORZEUGNIS?

Sobald alle Leistungsnachweise vollständig in STiNE verbucht sind, erhalten Sie (ohne weiteren Antrag) Ihre Abschlussunterlagen und werden per E-Mail benachrichtigt, wenn die Unterlagen abholfertig sind. Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2-3 Wochen rechnen.

## STUDIERENDENSTATUS

Nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bleiben Sie noch immatrikuliert, bis die Gesamtnote von der Prüfungsabteilung an das Campus Center übermittelt wurde. Das Campus Center wird Sie zum Ende des Semesters, in dem Sie Ihr Studium abschließen (d.h. zum 31.03. oder 30.09.), exmatrikulieren. Wenn Sie sich vorher exmatrikulieren wollen, finden Sie die Vorgehensweise auf den Seiten des [Campus Centers](#).

**Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Feststellung Ihrer Gesamtnote immatrikuliert bleiben müssen!**

## WEITERE HINWEISE:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die [Prüfungsabteilung](#).

## CHECKLISTE ZUM BA-ABSCHLUSSMODUL SYSTEMATISCHE MUSIKWISSENSCHAFT

- Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn Sie erkranken sollten, sich Ihre Adresse ändern sollte oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres Studiengangs unter [Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Geisteswissenschaften](#).

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die  
[Prüfungsabteilung Fachbereich Kulturwissenschaften](#)

Email: [pa-kultur@uni-hamburg.de](mailto:pa-kultur@uni-hamburg.de)